



MieterZeitung

DEUTSCHER MIETERBUND E.V. **DMB**

Mediadaten 2012 | Preisliste Nr. 18 · gültig ab 1.1.2012

AMF 1 | Titelporträt

- 1 | Titel:** **MieterZeitung**
Deutscher Mieterbund e.V.
- 2 | Kurzcharakteristik:** Die **MieterZeitung** ist das offizielle Medium des Deutschen Mieterbundes e.V. Die **MieterZeitung** richtet sich an die Mitglieder der assoziierten 322 Mietervereine. Die Zeitung wird per Post alle zwei Monate deutschlandweit an über 620.000 Mieterhaushalte verteilt. Die Leser sind Direkt-Abonnenten oder erhalten die Zeitung per Abo über die örtlichen Mietervereine. Darüber hinaus bekommen Journalisten, Politiker und Verbände die **MieterZeitung** in hoher Auflage. Günstige Anzeigenpreise (TAP 19,07 €), die hohe Auflage, der starke Nutzwert und der Abonnenten-Direkt-Vertrieb garantieren hohe Kontaktchancen zu einem außergewöhnlich guten Preis-Leistungs-verhältnis.
- 3 | Inhalte:** Einen Schwerpunkt bilden die detaillierten Informationen zu Gesetzen, Verordnungen, Gesetzesvorhaben und Gerichtsurteilen, die von der Leserschaft intensiv genutzt werden. Ratgeber-Artikel, Trends auf dem Wohnungsmarkt und allgemeine Verbraucherthemen werden in der **MieterZeitung** ebenso kompetent behandelt, wie wohnungspolitische, mietrechtliche und Service-Themen. Der hohe Nutzen für den Leser besteht u.a. in den kompakten und gut aufbereiteten Inhalten, über die er alles Wissenswerte rund um die Wohnung erfährt.

- 4 | Erscheinungsweise:** 6 × im Jahr

E-TERMINE 2012	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGEN
01.02.2012	20.12.2011	04.01.2012
02.04.2012	20.02.2012	28.02.2012
01.06.2012	20.04.2012	27.04.2012
01.08.2012	20.06.2012	28.06.2012
01.10.2012	20.08.2012	28.08.2012
03.12.2012	22.10.2012	29.10.2012

- 5 | Heftformat:**
- | | |
|-----------------------|--|
| beschnitten: | 200 × 270 mm |
| unbeschnitten: | 206 × 276 mm
3 mm Beschnitt je Anschnittkante |
| Satzspiegel: | 173 × 230 mm
3 Spalten: je 55 mm |
- 6 | Jahrgang:** 60. Jahrgang 2012
- 7 | Bezugspreis:** 8,00 € pro Jahr, soweit nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten
- Ansprechpartner Vertrieb:** DMB Verlags- und Verwaltungsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes mbH
Littenstraße 10, 10121 Berlin
- 8 | Organ:** Die **MieterZeitung** ist das offizielle Medium des Deutschen Mieterbundes e.V.
- 9 | Mitgliedschaft:** [. / .]

AMF 1 | Titelporträt

10 | Verlag: DMB Verlags- und Verwaltungsgesellschaft
des Deutschen Mieterbundes mbH
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Postfach 02 10 41, 10121 Berlin

Telefon 030.22323-0
Telefax 030.22323-100
E-Mail info@mieterbund.de

11 | Herausgeber: Deutscher Mieterbund e.V.
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Telefon 030.22323-0
Telefax 030.22323-100
www.mieterbund.de

12 | Anzeigen: **Herbert Eick - Leitung**
Aschendorff Media & Sales
Anzeigenservice MieterZeitung
Soester Straße 13, 48155 Münster

Anzeigenberatung/-verkauf:
Telefon 0251.690-4830
Telefax 0251.690-804801
E-Mail mieterzeitung@aschendorff.de
www.aschendorff.de

13 | Redaktion: Lukas Siebenkotten (verantwortlich)
Bernd Bohlen, Ulrich Ropertz

14 | Umfangs-Analyse: im Jahr 2011 = 6 Ausgaben
Gesamtumfang: 192 Seiten
davon Redaktionsteil: 163 Seiten
davon Anzeigenteil: 29 Seiten
Beilagen: 3 Stück

Beilagen: auf Anfrage

Beihefter: auf Anfrage

Beilagen und Beihefter müssen nach Art und Gestaltung so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können.

Aufgeklebte Werbemittel: auf Anfrage

Lieferadresse für Beilagen/Beihefter/aufgeklebte Werbemittel:

Presse-Vertrieb Matthias Braun.
Johannes-Gutenberg-Str. 2, 52499 Baesweiler

Liefervermerk: Absenderangabe und Hinweis:
„MieterZeitung - Ausgabe ____ 2012“

Anlieferung: bis Ende des Vormonats

Herstellungskosten müssen bei Bedarf angefragt werden.
Wir gehen von einer Anlieferung aus!

Rabatte: (ausschließlich für Anzeigenschaltungen)

Malstaffel: 3 Anzeigen 5 %
6 Anzeigen 7 %
9 Anzeigen 10 %

(bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres - in der Regel 01.01.-31.12.2012/Beginn mit Erscheinen der ersten Anzeige auch möglich)

Zahlungsbedingungen und Bankverbindung:

Ust-Ident-Nr.: DE126099577

Bankverbindung: Konto-Nr.: 82 651, BLZ 400 501 50
Sparkasse Münsterland Ost

Zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum

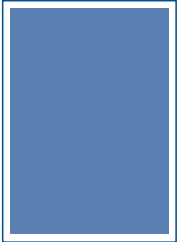
Skonto (2%) nur bei Teilnahme am Bankeinzugverfahren möglich.

AMF P | Preisliste

FORMATE in Seitenteilen		SATZSPIEGEL B × H in mm	ANSCHNITTFORMAT B × H in mm	ANZEIGENPREIS
1/1	hoch	173 × 230	200 × 270	11.799,00 €
1/2	hoch	86 × 230	100 × 270	6.490,00 €
1/2	quer	173 × 115	200 × 142	
1/3	hoch	55 × 230	70 × 270	4.523,00 €
1/3	quer	173 × 75	200 × 100	
1/3 2-spaltig	hoch	114 × 110	130 × 130	
1/4	quer	173 × 54	200 × 79	3.540,00 €

Alle Formate in mm (Breite × Höhe)

1/1 Seite



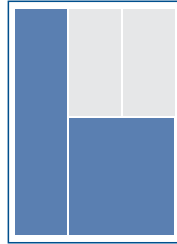
S = 173 × 230
A = 200 × 270

1/2 Seite hoch



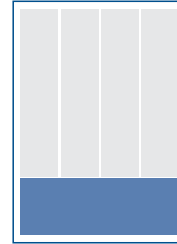
S = 86 × 230
A = 100 × 270

1/3 Seite hoch



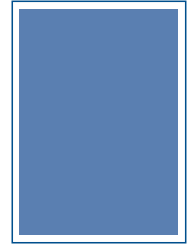
S = 55 × 230/114 × 110
A = 70 × 270/130 × 130

1/4 Seite quer



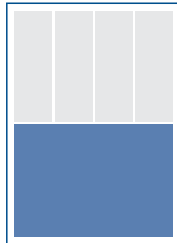
S = 173 × 54
A = 200 × 79

2./3./4. Umschlagseite



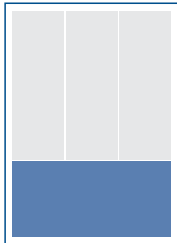
S = 185 × 255
A = 200 × 270

1/2 Seite quer



S = 173 × 115
A = 200 × 142

1/3 Seite quer



S = 173 × 75
A = 200 × 100

S = Satzspiegel
A = Anschnittformat
(zzgl. Beschnittzugabe - jeweils 3 mm)

AMF F | Technische Angaben

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte einen Ausdruck der Anzeige. Außerdem benötigen wir bei Farbanzeigen ein farbverbindliches Proof.

Anschrift: Aschendorff Media & Sales
48155 Münster
Telefax 02.51.690-804801

Geben Sie dabei bitte auch Ihren Ansprechpartner für die Anzeigenübermittlung an.

- PDF-Dateien bevorzugt:**
- PDF-Erstellung möglichst unter Verwendung des Acrobat Distillers durchführen
 - enthaltene Bilder nicht komprimieren
 - Auflösung der Bilder nicht unter 300 dpi
 - Schwarzweiß-Strich-Logos nicht unter 1200 dpi Auflösung
 - Schriften einbinden
 - keine RGB-Farben
 - keine Schmuckfarben
 - **E-Mail** mieterzeitung@aschendorff.de

Übermittlung per Datenträger:

Übersenden Sie uns Ihre CD oder DVD für Windows oder Macintosh.

Datenträger bitte folgendend beschriften:

- Windows oder Macintosh
- Programm mit Versions-Nr., mit dem die Anzeige erstellt wurde
- Dateiname(n)

Programm-Dateien:

Sie können uns Daten aus folgenden PC-Programmen liefern:

Adobe Illustrator in der Version bis CS3
Corel Draw in der Version bis 10.0
FreeHand in der Version bis 10.0
QuarkXPress bis Version 8 (PC), 7 (Mac)
InDesign in der Version CS3

(Bitte keine mit Microsoft-WORD oder PowerPoint gestalteten Dokumente senden! Wir können lediglich reine WORD-Textdateien weiterverarbeiten.)

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- Mit welchem Programm wurde die Anzeige erstellt?
- Wurden Programmweiterungen/Plug-Ins verwendet? Welche?
- Wie heißen die Dateien?
- Wie lauten die präzisen Namen aller verwendeten Schriften (auch die verwendeten Schriften in selbst erstellten Grafiken)? Am besten: Texte in Zeichenwege umwandeln.
- Wie heißen die Bilder und Grafiken, die in der Datei enthalten sind und in welchem Datenformat liegen sie vor? Sie müssen sicher stellen, dass auch alle Bilder/Grafiken mitgeliefert werden.

Aus allen anderen Programmen benötigen wir EPS-Daten mit TIF-Zusatz (Bildschirmdarstellung), eingebundenen Schriften und Bildern/Grafiken. In Anzeigen eingebundene Bilder benötigen eine Auflösung von 300 dpi. Dokument in endgültiger Fassung (Größe, S/W, Farbe) senden.

Farbanzeigen:

Verwenden Sie nur CMYK-Farben (Eurosкала).

Raster/Linienstärken:

Die Rastertonung sollte im Normalfall nicht unter 20 % liegen. Die Rasterweite stellen Sie bitte auf 133 lpi (= 54er Raster) ein.

Rückfragen zur Technik?

Dann rufen Sie uns an:
Telefon 02.51.690-240/-241

AMF 2 | Auflagen- und Verbreitungsanalyse

Auflagenkontrolle: Die **MieterZeitung** ist IVW geprüft



Auflagenanalyse: [IV. Quartal 2011]

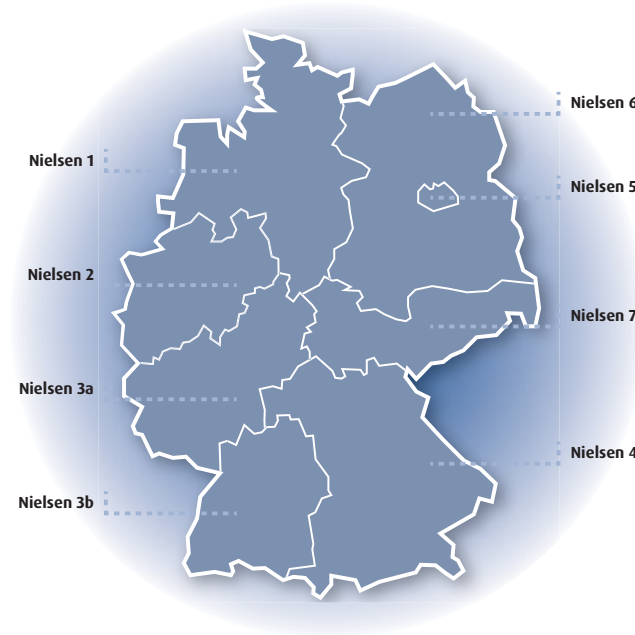
Druckauflage:	632.450 Exemplare
tatsächlich verbreitete Auflage:	629.721 Exemplare
verkaufte Auflage:	628.581 Exemplare
abonnierte Exemplare:	628.581 Exemplare
davon Mitglieder:	589.557 Exemplare
Freistücke:	1.140 Exemplare

Vertrieb: DMB Verlags- und Verwaltungsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes mbH,
Littenstraße 10, 10121 Berlin

AMF 2 | Verbreitungsgebiet

GESAMTAUFLAGE: 636.000 EXEMPLARE**Verteilung der Auflage nach Nielsengebieten:**

Nielsen I (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)	126.500 Exemplare
Nielsen II (Nordrhein-Westfalen)	169.600 Exemplare
Nielsen III a (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	79.350 Exemplare
Nielsen III b (Baden-Württemberg)	125.700 Exemplare
Nielsen IV (Bayern)	51.150 Exemplare
Nielsen V/VI (Berlin, Brandenburg, Mecklenb.-Vorp., Sachsen-Anhalt)	36.200 Exemplare
Nielsen VII (Sachsen, Thüringen)	44.850 Exemplare
sonstige	3.050 Exemplare

**Verteilung nach Bundesland:**

Hamburg/ Schleswig-Holstein	34.400 Exemplare
Bremen/Niedersachsen	92.100 Exemplare
Nordrhein-Westfalen	169.600 Exemplare
Hessen	50.400 Exemplare
Rheinland-Pfalz	25.800 Exemplare
Baden-Württemberg	125.700 Exemplare
Bayern	51.150 Exemplare
Saarland	3.150 Exemplare
Mecklenb.-Vorpommern	6.700 Exemplare
Berlin/Brandenburg	21.700 Exemplare
Sachsen	35.550 Exemplare
Sachsen-Anhalt	7.800 Exemplare
Thüringen	9.300 Exemplare
Grundausgabe	3.050 Exemplare

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1] „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2] Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3] Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
- 4] Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5] Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6] Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7] Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8] Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Muster der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.
- 9] Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10] Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11] Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12] Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13] Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14] Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15] Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16] Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17] Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
 - bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.
 - über 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H.
 beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18] Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 19] Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20] Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Verlag beachtet.
- 21] Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a] Mit der Ertelung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b] Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittellern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c] Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d] Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e] Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f] Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g] Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Belegenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermen, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h] Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gege-

benen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

- j] Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- k] Für Sondereiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Belegenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sondereiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasst redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.
- l] Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- m] Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- n] Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- o] Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Verlagsgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein könnten. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er dies jederzeit schriftlich der Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG mitteilen.
- p] Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2 sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Mieterbund.de zeichnet sich aus durch:

- Hohe Zugriffszahlen
- Aktuelle und seriöse Wissensvermittlung
- Übersichtliche Seitenstruktur
- Einfaches Handling

Drei klassische Werbeformate stehen Ihnen auf **Mieterbund.de** in Premium-Platzierungen zur Verfügung: Fullsize-Banner, Skyscraper und Medium Rectangle („ContentAd“). Selbstverständlich können Sie unsere Print- und Onlinemedien gemeinsam belegen. Möchten Sie mehr zu den Möglichkeiten einer **crossmedialen** Vermarktung erfahren?

Wir beraten Sie gerne!

Preise pro Monat (Homepage)	Online-Plus Angebot für Printkunden*
<p>Premium-Platzierung Präsentieren Sie sich und Ihre Leistungen auf besten Werbeflächen bei www.mieterbund.de.</p> <p>Banner-Rotation (max. 3 Werbemittel in Rotation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fullsize-Banner (468 × 60), Seitenkopf 500,00 € • Skyscraper (max. 160 × 600), rechte Sidebar 600,00 € • Medium Rectangle (max. 300 × 250, Contentbereich) 1.200,00 € <p>Banner (Exklusiv-Platzierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fullsize-Banner (468 × 60), Seitenkopf 1.500,00 € • Skyscraper (max. 160 × 600), rechte Sidebar 1.800,00 € • Medium Rectangle (max. 300 × 250, Contentbereich) 3.600,00 € <p>Sprechen Sie uns an: Wir beraten Sie gern!</p>	<p>CrossMedia Premium-Platzierung Nutzen Sie die Banner-Platzierung als Online-Visitenkarte zur Reichweiten-Verlängerung Ihrer Print-Anzeige.</p> <p>Banner-Rotation (max. 3 Werbemittel in Rotation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fullsize-Banner (468 × 60), Seitenkopf 425,00 € • Skyscraper (max. 160 × 600), rechte Sidebar 510,00 € • Medium Rectangle (max. 300 × 250, Contentbereich) 1.020,00 € <p>Banner (Exklusiv-Platzierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fullsize-Banner (468 × 60), Seitenkopf 1.275,00 € • Skyscraper (max. 160 × 600), rechte Sidebar 1.530,00 € • Medium Rectangle (max. 300 × 250, Contentbereich) 3.060,00 € <p>* Das Angebot Online-Plus gilt nur in Verbindung mit einer Belegung unserer Printmedien MieterZeitung.</p>

